

STELLUNGNAHME

hauptamtlicher Kantorinnen und Kantoren der Erzdiözese Freiburg
zum »Hygienekonzept Chorproben« vom 19. Juni 2020
und zum Thema »Singen« in Zeiten von Corona

23. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren
im Corona-Krisenstab des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg,

das Corona-Virus fordert uns alle in einer nie dagewesenen Weise heraus. Natürlich sind wir – genau wie Sie auch – um die Gesundheit unserer Mitmenschen besorgt, und selbstverständlich tragen wir alle Bemühungen des Staates mit, die Pandemie einzudämmen. Wir sind aber zunehmend irritiert darüber, dass die kirchlichen Verordnungen der letzten Wochen die staatlichen Bestimmungen regelmäßig übererfüllen. Ein Beispiel für diese Tendenz ist der Mindestabstand von zwei Metern bei Gottesdiensten, bei denen von staatlicher Seite lediglich eineinhalb Meter notwendig wären. Dabei scheinen die negativen Folgen, die solche Entscheidungen haben, nicht ausreichend im Blick zu sein, was uns große Sorgen bereitet. Das gilt aus unserer Sicht besonders für die Einschränkungen rund um das Thema »Singen«, die in der Instruktion zur Feier der Liturgie in der Corona-Krise¹, im Verbot von Konzerten mit Chorgesang² und im gerade veröffentlichten Hygienekonzept für Chorproben³ verfügt wurden.

Das Singen ist im kirchlichen Raum deutlich mehr als ein Bildungs- oder Freizeitangebot für Erwachsene und Kinder. Sowohl Chor- als auch Gemeindegesang ist wesentlicher und unentbehrlicher Bestandteil von Gottesdiensten sowie ein Teil der Verkündigung. Zudem sind insbesondere die Kinder- und Jugendchöre eine wichtige und außerordentlich gut funktionierende kirchliche Jugendarbeit. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die Diözese im Vergleich zu anderen Institutionen und Verbänden dieses Thema so restriktiv behandelt. Dabei ist auch nicht zu erkennen, dass die veränderte aktuelle Gefährdungslage in die Überlegungen miteinbezogen wird, die aufgrund der äußerst geringen Fallzahlen und der besonderen Aufmerksamkeit auf wiederaufflammende Corona-Infektionsherde so gering ist, wie noch nie seit Beginn der Pandemie. Auch die Verhältnismäßigkeit der kirchlichen Bestimmungen zu den aktuellen Verordnungen in anderen Bereichen (z. B. Gaststätten⁴, Veranstaltungen⁵, Sportstätten⁶ etc.), zu der ab dem 1. Juli geltenden Corona-Verordnung⁷ oder zur Situation im benachbarten Ausland⁸ scheint nicht mehr gewahrt zu sein.

¹ vgl. <https://www.ebfr.de/html/media/dl.html?i=1125634>, abgerufen am 19.06.2020.

² vgl. https://www.ebfr.de/html/content/corona.html?pagerPage_93a7cd68=2#a-upos-93a7cd68, FAQ, Fragen zu Liturgie und Gottesdienst vom 29.05.2020 um 13.45 Uhr, abgerufen am 19.06.2020.

³ vgl. <https://www.ebfr.de/html/media/dl.html?i=1133392>, abgerufen am 19.06.2020.

⁴ vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-gastronomie/>, abgerufen am 19.06.2020.

⁵ vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-veranstaltungen/>, abgerufen am 19.06.2020.

⁶ vgl. <https://km-bw.de/%2cLde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/6275630>, abgerufen am 19.06.2020.

⁷ vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>, abgerufen am 23.06.2020.

Natürlich ist immer noch eine besondere Vorsicht beim Singen notwendig, und es sind eigene Sicherheitsmaßnahmen notwendig, die wir alle unterstützen möchten. Die Ansteckungsgefahr, die von Aerosolen ausgeht, ist wissenschaftlich noch zu ungeklärt, um das kirchliche Chorwesen ohne Einschränkungen wieder aufzunehmen, und selbstverständlich müssen Menschen mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko besonders geschützt werden. Aber übermäßige Vorsicht erzeugt auch übermäßige Angst. Dass das Singen in der Gesellschaft das Etikett »gefährlich« trägt, liegt nicht zuletzt auch an der Haltung der Kirchen zu diesem Thema.

Am vergangenen Freitag wurde von Ihnen das »Hygienekonzept Chorproben«⁹ veröffentlicht. Darin wird ein Mindestabstand von drei Metern zu allen Personen in alle Richtungen eingefordert, unabhängig davon, in welchen Räumen geprobt wird. Damit überbietet die Erzdiözese Freiburg die Risikoeinschätzung des Freiburger Instituts für Musikermedizin (FIM)¹⁰, auf welche die Landesregierung Baden-Württemberg verweist¹¹, die Vorschläge verschiedener weltlicher Chorverbände¹², die aktuellen Vorgaben des Freistaats Bayern¹³ und inzwischen auch die Vorgaben der Badischen Landeskirche¹⁴ um 50 Prozent. Es wurde wissenschaftlich mehrfach nachgewiesen, dass im Blick auf die Ansteckungsgefahr durch eine Tröpfcheninfektion zwei Meter Abstand völlig ausreichend sind.¹⁵ Auch eine Ansteckung über Aerosole ist bei einem Abstand von zwei Metern in einem möglichst großen Raum, in dem regelmäßig oder dauerhaft gelüftet wird, unwahrscheinlich.

Der Mindestabstand von drei Metern ist für die Praxis des Chorsingens dagegen völlig unpraktikabel. In den meisten kirchlichen Räumlichkeiten in der Erzdiözese Freiburg ist es aus Platzgründen gar nicht möglich, eine Gruppe von Sängerinnen und Sängern zu versammeln, die man überhaupt als »Chor« bezeichnen kann. Und selbst wenn ein Raum in der notwendigen Größe zur Verfügung stünde: die aus dem Mindestabstand von drei Metern resultierenden, teilweise enormen Entfernungen der Choristen zueinander und zur Leitung des Chores würde ein sinnvolles Musizieren nahezu unmöglich machen. Die Wiederaufnahme der Chorarbeit ist unter diesen Bedingungen in vielen Konstellationen gar nicht zweckmäßig, in jedem Fall aber äußerst unbe-

⁸ vgl. <https://www.erzdiözese-wien.at/site/home/nachrichten/article/84666.html?fbclid=IwAR0pfih9zz2ml3pNavwXubbFzhMEdvPc0bfcRkGiPL7nL014a9ACZKBmCWg>, abgerufen am 22.06.2020.

⁹ vgl. <https://www.ebfr.de/html/media/dl.html?i=1133392>, abgerufen am 19.06.2020.

¹⁰ vgl. <https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Allgemeines/RisikoabschaetzungCoronaMusikSpahnRichter19.5.2020.pdf>, abgerufen am 19.06.2020.

¹¹ vgl. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/unterstuetzung-kulturbetriebe-coronavirus/FAQ-Öffnungen-Kunst-und-Kultur/>, FAQ 10, abgerufen am 19.06.2020.

¹² vgl. z.B. https://www.deutscher-chorverband.de/fileadmin/media/downloads/DCV_Positionspapier_und_Hygienekonzept_Stand_05062020.pdf, abgerufen am 19.06.2020.

¹³ vgl. <https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/11973/nr-149-vom-16-06-2020.html>, abgerufen am 19.06.2020.

¹⁴ vgl. <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?v=191516>, abgerufen am 25.06.2020.

¹⁵ vgl. die Forschungen der MedUni Wien: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200602_OTS0083/erstmalige-aerosolmessung-beim-chorsingen, abgerufen am 19.06.2020, der Universität der Bundeswehr München: <https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>, abgerufen am 19.06.2020, oder der LMU München (BR-Studie): <https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/corona-pandemie-studie-chor-br-ansteckung-uebertragung-singen-saenger-100.html>, abgerufen am 19.06.2020.

friedigend, sodass sich die Frage stellt, ob der Neustart des Chorsingens zum jetzigen Zeitpunkt unerwünscht ist.

Wir sind uns als hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der Erzdiözese Freiburg unserer Verantwortung im Blick auf die Corona-Pandemie bewusst und nehmen diese sehr ernst. Wir betonen aber auch die theologische Bedeutung des Singens und sehen die fragilen Gemeindestrukturen, die in Corona-Zeiten besonders offensichtlich sind. Als Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben wir zudem die Verantwortung für unsere Chorgruppen, deren Bestand und Niveau durch die diözesan verfügbaren Einschränkungen akut gefährdet sind.

■ Wir vertreten die Meinung, dass der Mindestabstand bei Chorproben von drei auf zwei Meter reduziert werden soll. Dieser Abstand sollte zudem umgehend nach unten korrigiert werden, sobald wissenschaftliche Erkenntnisse und staatliche Regelungen das zulassen.

■ Wir sind der Ansicht, dass die momentan geltenden Einschränkungen im Blick auf die musikalischen Besetzungen in Gottesdiensten und Konzerten zu restriktiv sind (z.B. sind momentan keine Konzerte mit vokaler Beteiligung möglich). Die musikalische Kreativität sollte lediglich von den räumlichen Gegebenheiten vor Ort eingeschränkt werden.

■ Wir halten die schrittweise Ermöglichung des Gemeindegesangs für zwingend erforderlich, denn er ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gottesdienstes.

Wir hoffen, dass mit unserer Stellungnahme deutlich geworden ist, welcher enormer zusätzlicher Schaden der kirchliche Sonderweg im Blick auf die Corona-Einschränkungen hinterlässt. Selbstverständlich soll die Erzdiözese Freiburg alle staatlichen Vorgaben für ihren Bereich umsetzen, um die Gesundheit der Menschen zu schützen. Sie soll diese aber auch auf keinen Fall unnötig verschärfen. So kann das Machbare ermöglicht werden, anstatt dass das Mögliche verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

- Dominik Axtmann | Bezirkskantor in Bruchsal
- Horst Berger | Kantor an St. Oswald, Buchen mit diözesanem Zusatzauftrag
- Stefan Fritz | Kantor in der SE Karlsruhe-Allerheiligen West-Nord
- Patrick Fritz-Benzing | Bezirkskantor an St. Stephan, Karlsruhe
- Johannes Götz | Bezirkskantor an der Barockkirche St. Peter / Schwarzwald
- Frank Hodapp | Kantor in der SE Achern und diözesaner Kinderchorbeauftragter
- Melanie Jäger-Gubelius | Kantorin in der SE Leimen-Nußloch-Sandhausen
- KMD Melanie Jäger-Waldau | Kantorin am Münster St. Nikolaus in Überlingen mit diözesanem Zusatzauftrag und Präsidentin des Pueri-Cantores-Verbandes Freiburg
- Karin Karle | Bezirkskantorin an St. Trudpert, Münstertal
- Andreas Konrad | Kantor in der SE Klettgau-Wutöschingen mit diözesanem Zusatzauftrag und 1. Vorsitzender des Diözesanverbands der Kirchenmusiker (dvk)
- Roman Laub | Bezirkskantor am Münster ULF in Villingen
- Markus Mackowiak | Bezirkskantor am Fridolinsmünster Bad Säckingen
- Andreas Mölder | Kantor in der SE Lörrach & Inzlingen mit diözesanem Zusatzauftrag
- Alexander Niehues | Bezirkskantor an der Heilig-Geist-Kirche, Mannheim

- Jürgen Ochs | Bezirkskantor an St. Alexander, Rastatt
- Mario Peters | Kantor an der Stiftskirche St. Jakobus, Hechingen mit diözesanem Zusatzauftrag
- Frank Rieger | Kantor an der Stadtkirche Bräunlingen mit diözesanem Zusatzauftrag
- Steffen Schreyer | Chordirektor am Münster ULF in Konstanz
- Michele Savino | Kantor in den SE Nördliche Kaiserstuhl und Emmendingen-Teningen mit diözesanem Zusatzauftrag
- Oliver Schwarz-Roosmann | Kantor in der SE Mittlerer Hochrhein St. Verena und diözesaner Kinderchorbeauftragter
- Thomas Strauß | Kantor in der SE Oberes Renchtal mit diözesanem Zusatzauftrag
- KMD Dr. Markus Uhl | Bezirkskantor an der Jesuitenkirche Heidelberg
- Martin Weber | Kantor in der SE Konstanz-Petershausen mit diözesanem Zusatzauftrag
- Severin Zöhrer | Bezirkskantor an St. Johannes Nepomuk, Eberbach